

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Unterausschusses (5.) und des Kreisausschusses (26.)

Sitzungstermin:	Dienstag, 17.01.2023
Sitzungsbeginn:	14:00 Uhr
Sitzungsende:	14:26 Uhr
Ort, Raum:	Mehrzweckraum im Dossenberger-Gymnasium Günzburg, Am Südlichen Burgfrieden 4, 89312 Günzburg

Anwesende

Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart
Landrat

Mitglieder des Unterausschusses

Herr Christoph Bader

Frau Luise Bader

Herr Philipp Beißbarth

Vertretung für: Herrn Dr. Dr. Bernhard Lohr

Herr Herbert Blaschke

Vertretung für: Herrn Stephan Bissinger

Herr Georg Duscher

Herr Dr. Michael Gleich

Frau Eveline Kuhnert

Herr Hans Reichhart

Herr Peter Schoblocher

Frau Marianne Stelzle

Frau Ilse Thanopoulos

Mitglieder des Kreisausschusses

Herr Stefan Baisch

Herr Herbert Blaschke

Herr Josef Brandner

Frau Stephanie Denzler

Herr Hubert Fischer

Herr Harald Lenz

Herr Gerd Mannes

Herr Gerd Olbrich

Herr Georg Schwarz

Herr Kurt Schweizer

Herr Robert Strobel
Frau Gabriele Wohlhöfler

Amtsangehörige

Frau Marina Birnmann
Fachbereich 43 (Immissionsschutz und Abfallrecht)

Frau Jaqueline Kuen
Fachbereich 42 (Wasserrecht und Bodenschutz)

Herr Simon Paintner-Frei
Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Frau Belinda Quenzer
Abteilung 2 (Kommunales und Soziales)

Herr Fabian Ruf
Fachbereich Z1 (Finanzen)

Frau Margit Schuler
Fachbereich 41 (Ökologie und Nachhaltigkeit)

Herr Thomas Steigerwald
Klimaschutzmanager

Presse

Herr Till Hofmann
Günzburger Zeitung

Protokollführung

Frau Elisabeth Dirr
Verwaltungsangestellte

Abwesende

Mitglieder

Herr Stephan Bissinger	entschuldigt
Frau Sandra Dietrich-Kast	entschuldigt
Herr Dr. Dr. Bernhard Lohr	entschuldigt

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Umweltbildung im Landkreis Günzburg
3. Kreishaushalt 2023;
Vorberatung der Teilhaushalte Produktbereich 55 (Natur- und Landschaftspflege) und
Produktbereich 56 (Umweltschutz)
4. Sonstiges
- 4.1. Bau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Dominikus-Zimmermann-Realschule
in Günzburg

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die gemeinsame Sitzung des Umweltausschusses und des Kreis-ausschusses des Landkreises Günzburg und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Nachdem zu Beginn der Sitzung 12 Mitglieder des Umweltausschusses und 12 Mitglieder des Kreis-ausschusses anwesend sind, sind beide Ausschüsse beschlussfähig. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

zu 2 Umweltbildung im Landkreis Günzburg

Sachverhalt:

Der Landschaftspflegeverband Günzburg e.V. ist Projektträger des Umweltbildungsprojektes „Netzwerk Umweltbildung“ im Landkreis Günzburg. 2012 startete das Pilotprojekt „Jahreszeiten-Landschaft, ein Jahr draußen - Naturerlebnisse für Kinder“. Zunächst waren jährliche Projekte über fünf Jahre angedacht. 2017 wurde für weitere fünf Jahre geplant.

Dieses Projekt ist zunächst bis 2021 befristet und wurde bisher jährlich vom Bayerischen Umweltfond mit 70 % bezuschusst.

Für 2023 ist das Projekt „Der Weg ist das Ziel - Naturräume erleben“ vorgesehen, welches wieder zahlreiche Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Landkreis erreichen soll.

Hinsichtlich der Finanzierung wünscht sich der Träger auch weiterhin eine Unterstützung des Landkreises Günzburg. Dabei ist vorgesehen, nach wie vor jährlich beim Bayerischen Umweltfond einen Antrag zur Förderung in Höhe von 70 % der jeweils geplanten Umweltbildungsmaßnahmen zu stellen. Eine jährliche Förderung ist jedoch nicht zuverlässig gewährleistet, da ein Beratergremium über die Vergabe der begrenzten Fondssumme nach fachlichen Kriterien entscheidet.

Mit weiteren 10 % Eigenmitteln trägt der Projektträger zur Finanzierung bei. Neben den Teilnehmergebühren bildet der finanzielle Zuschuss des Landkreises (2022 in Höhe von 4.106,22 €) eine jährliche Einnahmequelle. Um allerdings für das Projekt auch im Jahr 2023 Planungssicherheit zu haben, wird der Umweltausschuss wie bereits in den vergangenen Jahren (zuletzt in der Sitzung am 18.01.2022 für das Haushaltsjahr 2022) um Beschlussfassung der finanziellen Unterstützung bis max. 16.500,00 € gebeten.

Nach mittlerweile elf erfolgreich umgesetzten Projektjahren und mit einem etablierten Netzwerk von Umweltbildungsakteurinnen wird das jährliche Umweltbildungsprojekt bei vielen Projektpartnern als feste Institution gesehen. Der Landschaftspflegeverband plant daher, auch in Zukunft ein jährliches Projekt anzubieten und dies nicht nur für die kommenden fünf Jahre, sondern zeitlich unbegrenzt.

Beschluss:

Der Umweltausschuss stimmt unter der Prämisse zu, dass der Projektträger sich um staatliche Förderung bemüht, die Maßnahmen im Rahmen des Umweltbildungsprojektes des Projektträgers Landschaftspflegeverband Günzburg e.V. im Jahr 2023 mit max. 16.500 Euro zu unterstützen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 3 Kreishaushalt 2023;
Vorberatung der Teilhaushalte Produktbereich 55 (Natur- und Landschaftspflege) und Produktbereich 56 (Umweltschutz)**

Sachverhalt:

Teilhaushalt	Kostenstelle	Bezeichnung
551	551100	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
552	552100	Gewässerschutz, Gewässeraufsicht
554	554210, 554230, 554400	Naturschutz und Landschaftspflege
561	561100 und 561170	Umweltschutz

In den Teilhaushalten der Produktbereiche 55 und 56 werden die Haushaltsansätze für die Aufgaben und Leistungen der Natur- und Landschaftspflege und des Naturschutzes dargestellt. Sie werden vom Fachbereich 12 - Hochbau, Gebäudebewirtschaftung, Gartenkultur, vom Fachbereich 41 - Ökologie und Nachhaltigkeit, vom Fachbereich 42 - Wasserrecht und Bodenschutz sowie vom Fachbereich 43 - Immissionsschutz und Abfallrecht verantwortet und bewirtschaftet. Dem Fachbereich 41 ist auch der Klimaschutzmanager mit seinem Budget zugeordnet.

Das Haushaltsvolumen der Teilhaushalte Produktbereiche 55 und 56 beziffert sich im Ergebnishaushalt auf rund 1,72 Mio. Euro und entspricht somit einem Anteil von 0,98 % des Gesamthaushaltsvolumens von 175,33 Mio. Euro.

Den Gesamtaufwendungen der genannten Teilhaushalte stehen Gesamterträge in Höhe von rund 593.000 Euro gegenüber. Der Zuschussbedarf erhöht sich inklusive der Personal- und Sachaufwendungen um rund 15.853 Euro auf 1,15 Mio. Euro (2022: 1,13 Mio. Euro).

Die Personalkostenansätze verringern sich trotz eingeplanter Tarif- und Besoldungserhöhungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 85.000 Euro auf rund 830.000 Euro.

1. Teilhaushalt 551 (Kostenstelle 551100) - Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Für den Unterhalt und die Bewirtschaftung von Naherholungsgebieten (Oberrieder Weiher, Silbersee, Günzriedweiher), die der Landkreis verwaltet, sind im Teilhaushalt 551 Aufwendungen in Höhe von rund 89.000 Euro sowie Miet- und Pächterträge in Höhe von 22.000 Euro eingeplant. Hiermit ist der Fachbereich 12 - Hochbau, Gebäudebewirtschaftung, Gartenkultur betraut.

2. Teilhaushalt 552 (Kostenstelle 552100) - Gewässerschutz, Gewässeraufsicht

Der Gewässerschutz und die Gewässeraufsicht im Landkreis Günzburg obliegt dem Fachbereich 42 - Wasserrecht und Bodenschutz. Für den Vollzug dieser Aufgaben sind Aufwendungen für Sachkosten in Höhe von 47.500 Euro berücksichtigt. Demgegenüber stehen Erträge aus Gebühren und Geldbußen in Höhe von 101.400 Euro sowie staatliche Zuweisungen im Umfang von 31.500 Euro.

3. Teilhaushalt 554 (Kostenstellen 554210 554230 und 554400) - Naturschutz und Landschaftspflege

Für die Aufgaben der **Natur- und Landschaftspflege**, des **ehrenamtlichen Naturschutzes** und des **Artenschutzes**, die vom Fachbereich 41 - Ökologie und Nachhaltigkeit erledigt werden, sind ohne Personalaufwendungen und interne Leistungsbeziehungen insgesamt 267.631 Euro veranschlagt (2022: 245.400 Euro). Davon entfallen auf die Landschaftspflegemaßnahmen rund 118.500 Euro, auf Mitgliedsbeiträge insgesamt 70.000 Euro (Landschaftspflegeverband, Arbeitsgemeinschaft Schwäbisches Donaumoos e.V.) sowie auf Zuschüsse für diverse Naturschutzprojekte ein Ansatz in Höhe von 47.000 Euro.

Der Landkreis Günzburg fördert u.a. die Umweltstation Mooseum, Patenschaftsverträge des Imker Kreisverbands Günzburg und die Umweltbildung. Ferner beteiligt sich der Landkreis mit Zuschüssen an der finanziellen Abwicklung des Projekts „Gebietsbetreuung im Naturpark Augsburg Westliche Wälder mit Schwerpunkt Zusamtal“ mit 1,275 %. Das befristete Projekt wird mit 85 % aus Naturschutzfondsmitteln gefördert. Für ehrenamtliche Helfer im Naturschutz sind Aufwendungen in Höhe 22.080 Euro (Vorjahr: 18.000 Euro) berücksichtigt worden. Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung erfolgt aufgrund gestiegener Kraftstoffpreise.

Im Teilhaushalt 554 wurden insgesamt Erträge im Umfang von 12.620 Euro aus Bußgeldern, Zuschüssen und Kostenerstattungen eingeplant.

4. Teilhaushalt 561 (Kostenstellen 561100 und 561170) - Umweltschutz

Im Teilhaushalt 561 sind einerseits die notwendigen Mittel für die Aufgaben des **Immissionsschutzes** und **staatlichen Abfallrechts** angesetzt, für die der Fachbereich 43 - Immissionsschutz und Abfallrecht zuständig ist. Aufwendungen für Sachverständige für Statikprüfung und Bauüberwachung im Rahmen immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren sind in Höhe von 32.000 Euro vorgesehen. Diese Kosten sind von den betreffenden Bauherren zu erstatten. Demgegenüber werden Erträge aus dem Gebührenaufkommen für Anlagegenehmigungen sowie für Bußgelder in einer Gesamthöhe von 121.500 Euro erwartet. Aufgrund des Gastnotstands wird für 2023 mit weniger Genehmigungsverfahren gerechnet, demzufolge wurden auch die geplanten Gebühreneinnahmen angepasst (2022: 151.000 Euro).

Andererseits ist in diesem Teilhaushalt auch das dem Fachbereich 41 - Ökologie und Nachhaltigkeit organisatorisch zugeordnete Budget für den **Klimaschutz** verortet, welches bei den Aufwendungen ohne Personalkosten ein Volumen von insgesamt 457.774 Euro umfasst. Damit kann zum einen das im Umweltausschuss vom 19.10.2021 beschlossene Aktivitätenprogramm des Klimaschutzmanagers umgesetzt werden. Zum anderen soll auf der Grundlage eines vom Bayerischen Staatsministerium für Digitales aufgelegten Förderprogramms "Kommunal? Digital!" eine lokale CO²-Kompensationsplattform eingerichtet werden, mit dem Ziel, für den regionalen Klimaschutz einen Marktwert zu erhalten und neue Anreize für Nachhaltigkeit zu schaffen. Für die Umsetzung hat der Landkreis einen Eigenanteil in Höhe von mind. 10% der Projektkosten selbst zu tragen. Das Projekt kann aufgrund der Förderzusage ab 2023 beginnen und wird voraussichtlich in 2024 abgeschlossen. Bei einer Projektförderung von 90 %, welche auch die Personalkosten umfasst, sind hier in 2023 Zuweisungen in Höhe von 302.597 Euro eingeplant.

Kreisrat Brandner regt in diesem Zusammenhang an zu prüfen, ob man nicht vielleicht ein kleines Budget für Kommunikationsmaßnahmen vorsehen sollte, damit der Gedanke des Klimaschutzes und der Umwelt stärker fokussiert bleibt.

5. Bereits im Rahmen des Kreisausschusses vorberatene Positionen

Zur Erreichung des Haushaltsausgleichs wurden bereits unten aufgeführte Positionen im Kreisausschuss am 10.01.2023 vorberaten. Besagte Positionen sind in dem, dieser Sitzungsvorlage zugrundeliegenden Budget betreffend den Teilhaushalt Produktbereich 55 und 56 enthalten. Das zu beratende Budget hat den Stand der 1. Lesung vom 15.12.2022 (erster Haushaltsentwurf 2023 mit Druckstand 14.12.2022).

Der Kreisausschuss hat sich dafür ausgesprochen, dass beide Positionen im Budget enthalten bleiben.

Nr.	TH	Kurzbeschreibung	T €	% KU	Beschreibung
24	55	Mooseum Bächingen (KST 554230)	27	0,01	Der Landkreis Günzburg unterstützt die Umweltstation Mooseum in Bächingen (Landkreis Dillingen) nachhaltig. Die dort durchgeführten Maßnahmen der

					Umweltbildung werden auch von einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Günzburg nachgefragt. Durch die enge Verknüpfung zu Einrichtungen des Landkreises Günzburgs (ARGE Donaumoos, Torferlebnispfad) hat sich ein Netz von Einrichtungen etabliert, das auch stark in den Landkreis Günzburg hineinwirkt.
26	56	Klimaschutzkonzept und Klimaschule (KST 561170)	52	0,03	Für das Jahr 2023 beabsichtigt der Landkreis Günzburg ein neues Klimaschutzkonzept zu erstellen. Aufgrund der aktuellen Unsicherheiten im Energiebereich, der begonnenen Planungen im Regionalverband Donau-Iller zum Windenergieausbau, der beginnenden Ausweitung der Leistungen des Landschaftspflegeverbandes und der Veränderungen im Bereich Natur und Umwelt im Landratsamt Günzburg könnte die Konzepterstellung auf das Jahr 2024 verschoben werden. Aufgrund der Bedeutung des Themas wird jedoch empfohlen, das Konzept bereits 2023 zu erstellen.

Erläuterung der Abkürzungen

Nr. lfd. Nr. aus Sitzungsvorlage Kreisausschuss
 TH Teilhaushalt
 KST Kostenstelle
 T € Tausend Euro
 % KU entspricht in % Kreisumlage

Kreisrat Mannes teilt mit, dass er nicht zustimmen wird. Er ist – wie schon im Kreisausschuss – der Ansicht, dass die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes bei angespannter Haushaltslage nicht absolut notwendig ist.

Selbst dann, wenn eine Haushaltslage vorliegt, die dazu anhält, sparsam mit dem Geld umzugehen, sollte man sich aus Sicht des Vorsitzenden immer überlegen, wo Schwerpunkte oder Akzente gesetzt werden sollen. Das Klimaschutzkonzept ist ein Akzent, den er gerne setzen würde, weil er dies für wichtig hält und weil damit auch die Grundlagen für die nächsten Jahre gelegt werden.

Es ist leider nicht so, dass der Klimawandel nicht passiert, nur weil der Landkreis keine Mittel dafür ansetzt. Letztlich muss man schauen, wie sich der Landkreis nachhaltig aufstellt.

Beschluss des Umweltausschusses:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die Teilhaushalte Produktbereiche 55 und 56 in der vorberatenen Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 1

Beschluss des Kreisausschusses:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Teilhaushalte Produktbereiche 55 und 56 in der vorberatenen Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen: 12
Nein -Stimmen: 1

zu 4 Sonstiges

zu 4.1 Bau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Dominikus-Zimmermann-Realschule in Günzburg

Kreisrat Schweizer erinnert an einen Beschluss des Kreisausschusses von Mai 2022, wonach auf dem Dach der Dominikus-Zimmermann-Realschule in Günzburg eine Photovoltaik-Anlage für den Eigenverbrauch errichtet werden sollte. Dies ist jedoch noch nicht erfolgt. Er erkundigt sich deshalb nach dem aktuellen Sachstand.

Der Vorsitzende erläutert, dass nach seinem Kenntnisstand die Dachflächen der Realschule vor längerer Zeit verpachtet wurden. Im Rahmen der notwendigen Dachsanierung wurde die Anlage abgebaut und danach ein Teil wieder aufgebaut, ein anderer Teil nicht. Die Fläche des Daches, die noch nicht wieder mit einer PV-Anlage bestückt ist, ist jedoch nach wie vor verpachtet. Der Landkreis kann deshalb nicht über diese Dachfläche verfügen. Detailliertere Informationen werden aber noch nachgereicht.

Herr Ruf teilt ergänzend mit, dass auch geprüft wurde, ob der Landkreis diesen verpachteten Teil dem aktuellen Pächter wieder abkaufen kann. Dieser hat auch ein Angebot gemacht, das aber so hoch und unwirtschaftlich war, dass der Landkreis davon Abstand genommen hat.

Der Vorsitzende berichtet in diesem Zusammenhang, dass derzeit geprüft wird, ob auf der ehemaligen Deponie in Deffingen eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage aufgebracht werden kann. Hierüber wird er im Werkausschuss Kreisabfallwirtschaft zu gegebener Zeit berichten.

Kenntnisnahme:

Umweltausschuss und Kreisausschuss nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Günzburg, 27.01.2023

Dr. Hans Reichhart
Vorsitzender

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte
Protokollführung